

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 106 (1980)  
**Heft:** 38

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BRIEFE AN DEN NEBI

«Warum lässt sich der Schweizer Bürger so vieles gefallen?»

Sehr geehrter Herr Chefredaktor  
Zur gestellten Frage in Nr. 33 zieht der Leserbrief-Einsender als Beispiel die Aktion der PTT zur Verbesserung der Hausbriefkästen herbei. Wir meinen jedoch, dass die Briefkastenaktion kein Schulbeispiel für die erwähnte «Salamirädli-Taktik» ist.

Um die Postsendungen rationell zustellen zu können, sind die PTT-Betriebe seit langem daran interessiert, dass

- jeder Kunde einen Briefkasten besitzt
- nebst dem Briefkasten ein Ablagekasten (früher Milchkasten) für die grobformatigen uneingeschriebenen Sendungen vorhanden ist
- der Brief-/Ablagekasten an einem gut zugänglichen Ort, bei Ein- und Zweifamilienhäusern unmittelbar an der Strasse, aufgestellt wird.

Dies sind Anliegen, die jeder Postkunde verstehen wird, wenn er bedenkt, dass die Postboten in der Schweiz täglich rund 2,6 Mio. Haushaltungen bedienen.

Die äusserst angespannte Personallage anfangs der siebziger Jahre machte es notwendig, eine eigentliche Briefkasten-Verbesserungsaktion auszulösen. Der Bundesrat und das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement haben dazu im März 1974 neue Bestimmungen erlassen, die die Grösse und das Aufstellen von Hausbriefkästen regeln. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf den 1. 6. 1974 wurde auch eine Uebergangsfrist angesetzt, die besagte, dass untaugliche Einzel-Brief- und Ablagekästen bis Ende 1976 ersetzt bzw. versetzt sein mussten. Den Kunden wurden für die Anschaffung von neuen Brief-/Ablagekästen Kostenbeiträge offeriert: Fr. 20.– für den lediglichen Ersatz oder die Hälfte der Kosten, höchstens Fr. 120.– bei Ersatz und/oder Versetzung an die Strasse. Der kurz darauf eintretende Konjunkturrückgang sowie die finanzielle Lage unseres Unternehmens – wir standen damals tief in den roten Zahlen – erforderten eine Drosselung der Aktion.

Der Bundesrat hat daraufhin auf den 1. Januar 1976 die generell festgesetzte Uebergangsfrist (Ende 1976) aufgehoben und die PTT-Betriebe ermächtigt, die Fristen von Fall zu Fall selbst zu bestimmen. Von einer Einstellung der Aktion war nie die Rede. Wie sollte man auch an etwas rütteln, das für jeden Postbenutzer im eigenen Interesse – saubere, zweckmässige und ratio-

nelle Zustellung – eine Selbstverständlichkeit darstellt. Dass bei den Verbesserungsaktionen wenn immer möglich kundenfreundliche Lösungen angestrebt werden, ist ebenfalls eines unserer erklärten Ziele.

Was sich der Kunde im Ein- bzw. Zweifamilienhaus «gefallen lassen muss» ist einzig, dass er gleich behandelt wird wie seine Nachbarn im Mehrfamilienhaus, d. h., er muss seine Wohnung verlassen, um seine Zeitung aus dem Brief- oder die Kleinsendung aus dem Ablagekasten entnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Generaldirektion PTT  
R. Neun, Pressechef

## Falsche Zahlen?

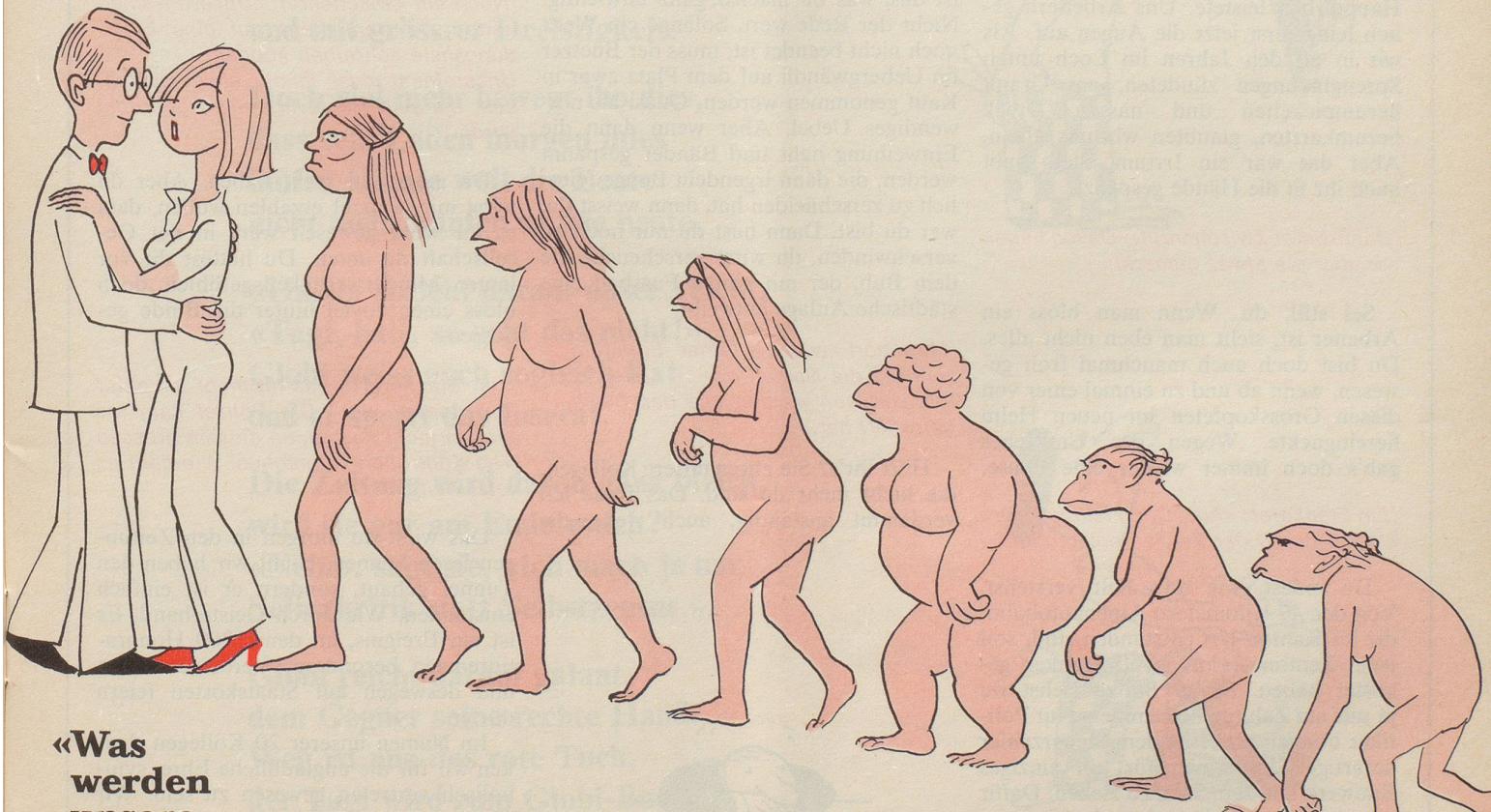
Der Nebi ist kaum der richtige Ort, um unterschiedliche Auffassungen über Schwerverkehrssteuer, Gesamtverkehrskonzeption, Kosten-deckungsgrad, Strassen- und Eisenbahnrechnungen in aller Breite abzuwandeln. H. Setz, Dintikon, lässt mir jedoch keine andere Wahl, nachdem sein Leserbrief in Nr. 36 Angaben enthält, die leicht zu widerlegen sind. Er behauptet, ich hätte falsche Zahlen verwendet, unterlässt es aber, die richtigen Werte zu nennen. So hole ich dies nach: Gemäss der finanzpolitischen Strassenrechnung für das Jahr 1978 hat ein Lastwagen mit 9 Tonnen Nutzlast einen Deckungsgrad von 33,5 Prozent, der private Car 31,6, der

Sattelschlepper 21,8 und der Lastwagenanhänger gar nur 4 Prozent!

Richtig ist die Bemerkung von H. Setz, dass bei den Wegekosten noch andere Aspekte zu beurteilen sind. Leider fehlen auch hier konkrete Angaben, und so hole ich dies nach: Die von der Allgemeinheit zu berappenden sozialen Kosten der Strasse hat Prof. Wittmann mit zwei Milliarden pro Jahr angegeben. Ein schöner Teil dieser immensen Summe ist sicher dem Schwerverkehr anzulasten.

Falsch ist die Behauptung, bei den Bundesbahnen würden die Einnahmen nur knapp die Personal-kosten decken. Letztes Jahr lag das Plus beim Vergleich dieser beiden Posten bei 22 Millionen Franken. Für H. Setz scheint dies ein zu vernachlässigender Posten zu sein, und so verwundert nicht, wenn nach seinen Massstäben beurteilt die Eisenbahnrechnung mit null Prozent abschliesst. Warum ist das Bundesamt für Statistik noch nie auf solche Tricks gekommen?

Nicht spassen lässt sich mit dem Gedankengang, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge aufzuheben. Der Vorteil des Gratisparkierens der schweren Laster in der ganzen Schweiz würde zwar wegfallen; aber dachte H. Setz nicht an die Ruhestörungen und die Arbeitszeit der Chauffeure, zu deren Schutz gesetzliche Vorschriften erlassen werden mussten? Mir ist unerfindlich, was dies mit Planwirtschaft zu tun haben soll! Paul Keller, Rorschach



«Was  
werden  
unsere  
Eltern  
sagen?»

Espresso